



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes
Maxvorstadt

z.Hd. der Vorsitzenden Frau Svenja
Jarchow-Pongratz

über Direktorium HA II/BA

BA-Geschäftsstelle Mitte

**Schulwegsicherheit und
Unfallkommission
MOR-GB2.23**

80313 München

Telefon: 089 233-██████████

Telefax: 089 233-989 ██████████

Dienstgebäude:

Implerstraße 9

Zimmer: ██████████

Sachbearbeitung:
██████████

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.07.2024

**Antrag Nr. 20-26 / B 06552 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 – Maxvorstadt
vom 09.04.2024**

Keine Zufahrtzonen für Elterntaxis an Schulen und KITAS

Sehr geehrte Frau Jarchow-Pongratz,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 09.04.2024.

Sie fordern darin, generell keine Zufahrtzonen für Elterntaxis an Schulen und KITAS in der Maxvorstadt zu genehmigen.

Aus Sicht der Schulwegsicherheit können wir Folgendes mitteilen:

Anfahrtzonen für Kindergärten und Kinderkrippen werden nur dort angeordnet, wo dies zur verkehrsgerechten Abwicklung des Hol- und Bringverkehrs erforderlich ist. Durch die Anfahrtzonen sollen verkehrsbehindernde oder -gefährdende Verkehrssituationen, wie Halten in zweiter Reihe oder auf dem Gehweg, vermieden werden.



Kinder im Kindergartenalter können im allgemeinen noch nicht ohne Aufsicht am öffentlichen Verkehr teilnehmen, sie müssen erst lernen, sich in der Welt des Verkehrs selbstständig zurechtzufinden. Kinder dieser Altersklasse bedürfen daher auf dem Weg zum und vom Kindergarten der Begleitung mündiger Personen.

Grundsätzlich errichtet das Mobilitätsreferat, Abteilung Schulwegsicherheit, nicht pauschal vor jeder Schule oder KITA eine Anfahrtszone. Für den Bereich der Grundschulen richtet die Schulwegsicherheit nur Anfahrtszonen ein, wenn ein zwingender Regelungsbedarf besteht. Ein generelles Genehmigungsverbot für Anfahrtszonen kann jedoch nicht ausgesprochen werden. Der Bereich Schulwegsicherheit betreut neben den Grundschulen und weiterführenden Schulen auch Sonderförderschulen und – zentren. In diesen Fällen ist es den Kindern aufgrund körperlicher/geistiger Einschränkungen nicht möglich, den Schulweg fußläufig oder mit dem ÖPNV durchzuführen. Diese Schulkinder werden mit Schulbussen oder Taxis gebracht und abgeholt und benötigen eine Anfahrtszone, da hier ein schnelles Ein-/Aussteigen oftmals nicht möglich ist.

Das Mobilitätsreferat, Abteilung Schulwegsicherheit, begrüßt es ebenfalls, dass die Schulkinder zu Fuß zur Schule gehen. Um den selbstständigen und aktiven Schulweg zu fördern, führt das Mobilitätsreferat jährlich Projekte rund um das Thema durch, wie etwa den „Bus mit Füßen“ oder den Grundschulwettbewerb „Fit in die Schule, fit für die Zukunft!“ Bei dem Grundschulwettbewerb hat die Grundschule an der Blütenburgstraße im Jahr 2023 sogar den 1. Platz belegt. Dies zeigt, dass derartige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Viertel beitragen und die Infrastruktur es hergibt, dass die Kinder aktiv mobil in die Schule kommen können.

Wir bitten um Verständnis, wenn aus den dargelegten Gründen Ihrem Antrag derzeit nicht entsprochen werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

■